

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

22-18565
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zweckentfremdung von Wohnraum im Stadtbezirk Mitte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

07.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Kurzzeitvermietung (Airbnb und co.) von Eigentumswohnungen in Mehrparteienimmobilien hat zugenommen und wird von Anwohnern zunehmend als Ärgernis beschrieben. Wohnungseigentümergeinschaften haben rechtlich keine Eingriffsmöglichkeiten die Nutzung von Eigentumswohnungen zur Kurzzeitvermietung zu unterbinden.

Die ständig wechselnden Besucher werden als rücksichtslos beschrieben, das Sicherheitsgefühl im eigenen Haus sinkt durch die immer neuen „Nachbarn“. Gleichzeitig beklagen sich Hoteliers über die entstandene Konkurrenz – die wohl gemerkt dem angespannten Mietmarkt weiteren Wohnraum entzieht.

Dazu folgende Fragen:

1. Hat die Verwaltung einen Überblick wie viele Wohnungen in Mitte auf den verschiedenen Plattformen angeboten werden?
2. Welche Auflagen werden Wohnungseigentümern gemacht, wenn sie reine Wohnfläche in gewerbliche Kurzzeitvermietung umnutzen möchten?
3. Welche Voraussetzungen wären nötig, um eine Zweckentfremdungssatzung nach Nürnberger Vorbild in Braunschweig zu etablieren?

Gez. Philip Brakel

Anlage/n:

keine